

## **Ergänzende Klarstellung für kinderreiche Familien beim Aufenthalt in der Öffentlichkeit in Thüringer VO zu SARS CoV 2 vom 31.10.2020 gefordert**

**Weimar, 02.11.2020**, Ab heute gehen alle Thüringer zum 2. Mal in diesem Jahr in den shutdown. Kinderreiche Familien sehen ihre Bedürfnisse in der aktuellen Thüringer Verordnung vom Wochenende, wie bereits im Frühjahr, nicht berücksichtigt. So wichtig eine Begrenzung der Teilnehmerzahl beim Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist, so notwendig ist es ebenso, nicht einzelne Gruppen der Gesellschaft von Anfang an auszuschließen. Dabei stößt beim Verband die getroffene Regelung auf Unmut, dass sich während der kommenden vier Wochen nur zwei Haushalte mit max. 10 Personen treffen. Der Verband fordert eine Klarstellung und Ergänzung der Verordnung vom Wochenende.

Katrin Konrad, Geschäftsführerin des Verbandes kinderreicher Familien Thüringen e.V., kann die Bedenken von Familien mit vier und mehr Kindern sehr gut nachvollziehen. „Wie so oft in unserem Alltagsleben wurden die Folgen für Großfamilien beim Erlass der Verordnung nicht bedacht“, gibt Konrad zu bedenken. Große Familien verstoßen gegen die neue Verordnung, wenn sie sich mit einer weiteren kinderreichen Familie treffen und dabei mehr als 10 Personen zusammen kommen. „Diese Minderheit von Familien darf auch im shutdown nicht vergessen und mit Strafgeldern belegt werden“, fordert Konrad, selbst Mutter von vier Kindern. Statt einer pauschalen Regelung von zwei Haushalten mit 10 Personen - 92% der Thüringer Haushalte erreichen diese Größe gar nicht - wünscht sich der Verband eine Ergänzung in § 3 der Verordnung zu den Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit. In einem weiteren Satz sollte unbedingt aufgenommen werden, dass sich im shutdown zwei Familien mit allen eigenen Kindern unabhängig der Personenanzahl weiterhin in der Öffentlichkeit aufhalten können, ohne sich einer Verfolgung durch die Ordnungsbehörden auszusetzen.

Eine Möglichkeit des Nachweises gegenüber den Ordnungsbehörden könnte der Nachweis durch die sog. Mehrkindfamilienkarte sein, welche der Verband kostenfrei nach Prüfung der aktuellen Kindergeldberechtigung an Familien mit Wohnsitz in Thüringen aus gibt. Das geförderte Projekt richtet sich an Familien mit drei und mehr Kindern und dient als Nachweis in Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Bereits im ersten shutdown im Frühjahr wurde sie im Groß- und Einzelhandel als Nachweis beim Einkauf anerkannt.

Einzelheiten zur Beantragung der Mehrkindfamilienkarte unter: [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) oder beim Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V., Trierer Straße 2, 99423 Weimar, Tel. 0176/21321418 oder über facebook und instagram.

Das Landesamt für Statistik erfasst die Anzahl der Familien bis zu einer Haushaltsgröße von vier und mehr Personen. Genauere Zahlen über die Zusammensetzung von Haushalten nach Personenanzahl sind in den Kommunen erfasst.

Quelle: Statistisches Jahrbuch – Ausgabe 2019 – Thüringer Landesamt für Statistik Seite 80f.  
[file:///tmp/mozilla\\_katrin0/40101\\_2019\\_00.pdf](file:///tmp/mozilla_katrin0/40101_2019_00.pdf)

Haushalte Insgesamt: 1.102  
1 - Personenhaushalte – 456 – 41%  
2 – Personenhaushalte – 403 – 38%  
3 – Personenhaushalte – 140 – 13 %  
4 und mehr Personenhaushalte – 103 – 9 %

### Pressekontakt

Verband kinderreiche Familien Thüringen e.V.

Katrin Konrad                    thueringen(at)kinderreiche-familien.de  
Trierer Straße 2                99423 Weimar

Tel. 0151/54832001

[www.thueringen.kinderreichfamilien.de](http://www.thueringen.kinderreichfamilien.de) [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)